

Zahnsteiner Tageblatt

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preise: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 4 Mark. Durch die Post für ein Jahr 1. Mark.

Nr. 259

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Mittwoch, den 8. November 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
G. u. a. d. Schickel in Oberlahnstein.

54. Jahrgang

Fleißige Arbeit der deutschen U-Boote.

Großer Erfolg deutscher Bombengeschwader an der Somme. — Polens künftiger König.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung

über die äußere Kennzeichnung von Waren.

Vom 11. Oktober 1916. (R. G. Bl. S. 1155.)

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die äußere Kennzeichnung von Waren vom 18. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 380 — Sammlung Nr. 196 —) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Soda, Seife und sonstige Waschlittel, die in Packungen an den Verbraucher abgegeben werden sollen, müssen auf der Packung in einer für den Käufer leicht erkennbaren Weise und in deutscher Sprache folgende Angaben enthalten:

1. den Namen oder die Firma und den Ort der gewerblichen Hauptniederlassung desjenigen, der die Ware herstellt; bringt ein anderer als der Hersteller die Ware in der Packung unter seinem Namen oder seiner Firma in den Verkehr, so ist statt dessen Name oder Firma und Niederlassungsort dieser Person anzugeben;
2. den Zeitpunkt der Fällung, nach Monat und Jahr;
3. den Inhalt nach handelsüblicher Bezeichnung und Gewicht;
4. den Kleinverkaufspreis in deutscher Währung.

§ 2. Die im § 1 vorgeschriebenen Angaben sind vom Hersteller oder, falls ein anderer die Ware in der Packung unter seinem Namen oder seiner Firma in den Verkehr bringt, von diesem anzubringen.

Die Angaben sind anzubringen, bevor der Verpflichtete die Ware weitergibt.

§ 3. Die Beschriftung oder Kennzeichnung einer Preisangabe, z. B. durch Ueberschlagzettel, ist verboten.

§ 4. Die vorstehenden Bestimmungen finden auf Waren, die bis zum Tage der Verkündung hergestellt und in Packungen eingefüllt sind, nur insoweit Anwendung, als sich die Waren noch im Gewahrsam des Herstellers oder derjenigen Person befinden, die sie unter ihrem Namen oder ihrer Firma in den Verkehr bringt; an Stelle der Angabe des Zeitpunktes der Fällung genügt der Vermerk: „Gefüllt vor dem 1. August 1916“.

Die Bestimmungen gelten nicht für Waren, die aus dem Ausland in Originalpackungen eingeführt sind oder werden. Solche Waren sind vor der Abgabe an den Verbraucher auf der Packung als Auslandsware zu kennzeichnen.

Für die äußere Bezeichnung der von der Heeresverwaltung oder der Marineverwaltung in Auftrag gegebenen Waren gelten die von diesen Stellen vorgeschriebenen besonderen Bestimmungen.

§ 5. Zuwiderhandlungen sind nach § 5 der Verordnung des Bundesrats über die äußere Kennzeichnung von Waren vom 18. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 380) mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit einer dieser Strafen strafbar.

§ 6. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. November 1916 in Kraft.

Berlin, den 11. Oktober 1916.

Der Reichskanzler.

Verordnung über Kartoffeln.

Vom 14. Oktober 1916. (R. G. Bl. S. 1165.)

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherstellung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1. Die Regelung der Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln (§ 2 der Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916, Reichs-Gesetzbl. S. 590 — Sammlung Nr. 243 —) hat nach dem Grundsatze zu erfolgen, daß bis zum 15. August 1917 nicht mehr als 1 1/2 Pfund Kartoffeln für den Tag und Kopf der Bevölkerung durchschnittlich verwendet werden dürfen. Dabei ist vorzuschreiben, daß der Kartoffelerzeuger auf den Tag und Kopf bis 1 1/2 Pfund Kartoffeln seiner Ernte für sich und für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft verwenden darf, während im übrigen der Tageskonsum auf höchstens 1 Pfund Kartoffeln mit der Maßgabe festzusetzen ist, daß der Schwerverarbeiter eine tägliche Zulage bis 1 Pfund Kartoffeln erhält.

§ 2. Kartoffeln, Kartoffelstärke, Kartoffelstärkemehl sowie Erzeugnisse der Kartoffelroderei dürfen, vorbehaltlich der Vorschriften im Abs. 2 nicht verfüttert werden.

Kartoffeln, die als Speisekartoffeln oder Fabrikkartoffeln nicht verwendbar sind, dürfen an Schweine und an Ferkel, und, soweit die Verfütterung an Schweine und an Ferkel nicht möglich ist, auch an andere Tiere verfüttert werden.

§ 3. Es ist verboten, Kartoffeln einzusäuern und die an die Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin abzuliefernden Mengen zu vergällen oder mit anderen Gegenständen zu vermengen.

§ 4. Der Handel und der Verkehr mit Saatkartoffeln ist bis auf weiteres verboten.

Verträge über Lieferung von Saatkartoffeln gelten, soweit die Lieferung nicht bis zum 20. Oktober 1916 erfolgt ist, als aufgehoben.

§ 5. Als Kommunalverband im Sinne dieser Anordnung gilt die von der Landeszentralbehörde gemäß § 11 der Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 590) bestimmte Behörde.

§ 6. Wer den Vorschriften im § 2 Abs. 1, § 3, § 4 Abs. 1 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können die Vorstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 7. Die Bekanntmachung über die Verfütterung von Kartoffeln vom 23. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1075 — Sammlung Nr. 375 —) wird aufgehoben.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 14. Oktober 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Ausführungs-Bestimmungen

zur Bundesratsverordnung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch.

Vom 3. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1100 — Sammlung Nr. 381 —).

Vom 14. Oktober 1916 (D. Reichsanz. S. 246).

Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident. Kommunalverbände im Sinne der Verordnung sind die Land- und Stadtkreise. Wer als Gemeinde und als Vorstand der Gemeinde und der Kommunalverbände anzusehen ist, bestimmen die Gemeindeverfassungsgesetze und die Kreisordnungen. Die Gutsbezirke werden den Gemeinden gleichgestellt. Die den Kommunalverbänden und Gemeinden übertragenen Anordnungen können durch deren Vorstände erfolgen.

Zuständige Stelle im Sinne der Anordnungen der Reichsstelle für Speisefette vom 4. Oktober 1916 zu § 6 Ziffer 1 ist bei kreisfreien Städten die übergeordnete Verteilungsstelle, im übrigen der Kommunalverband. Zuständige Stelle zu Ziffer 2 daselbst ist die Verteilungsstelle.

Berlin, den 14. Oktober 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Der Minister des Innern.

Feinde und Freunde.

Kriminalroman von R. Mandowky.

45

Gleich darauf erschien eilfertig Herr Kohn. Ein kleiner, dicker Mann mit rotem Gesicht von jüdischem Typus.

Er rief noch im Hereinkommen die bereits umgebundene Serviette ab und machte der Besucherin einen so tiefen Bückling, daß das kleine Dienstmädchen, welches ihm neugierig nachsah, zu dem Schluß kam, die fadenförmige Alte sei wenigstens eine verkleidete Herzogin, welche das Haus Kohn mit ihrem Besuche auszuzeichnen gedachte.

Herr Kohn hatte inzwischen die Tür vor ihrer Nase geschlossen und war händeringend und freundlich grinsend näher getreten.

„Das ist eine Überraschung! Was verschafft mir die seltene Ehre?“

Er witterte offenbar ein gutes Geschäft. Herr Kohn war nämlich Heiratsvermittler oder, wie man es nennt, „Schadchen“ und hatte schon manchen Profit mit Madame Severine geleist.

Diese erwiderte seine Begrüßung nur mit leichtem Kopfnicken und ging gleich zur Tagesordnung über.

„Wenn ich Sie heute noch störe, dann ist nur die Dringlichkeit meiner Angelegenheit daran schuld. Ich habe eine Klientin, welche eine reiche Witwe ist und wieder heiraten möchte. Wenn möglich, möchte sie einen vornehmen Herrn von Adel, wenn auch nicht von hier. Haben Sie etwas dergleichen vorrätig?“ Der Vermittler dachte nach.

„Nein, im Augenblick nicht. Aber ich habe in Wien einen sehr tüchtigen Geschäftsfreund, der den richtigen Mann schon aufzuweisen wird.“

„So, dessen sind wir sicher?“

Herr Kohn legte betuernd die Hand aufs Herz.

„So sicher, wie meiner selbst!“

„Nun, dann schreiben Sie ihm unverzüglich und verständigen Sie mich vom Empfang der Antwort. Natürlich müssen die Bedingungen zuerst festgestellt werden.“

„Natürlich! Sie gestatten ein paar Fragen?“

Er zog ein fettiges Notizbuch und besuchte den Bleistift zwischen den Lippen.

„Fragen Sie.“

„Vorab die Mitgift?“

„Wenigstens eine Million Kronen. Eher mehr als weniger.“

Der Vermittler pfiff leise durch die Zähne; seine Augen begannen zu glänzen.

„Neueres? Alter?“

„So um die Mitte der Dreißig und sehr schön.“

Der Agent war immer überaus gierig.

„Also eine prima Partie?“

„Nun, wie man's nimmt!“

„Ah!“

„Ich will ganz aufrichtig mit Ihnen sein, Herr Kohn, damit wir später keine Schwierigkeiten haben.“

„Das wird für alle Teile sehr gut sein.“

„Also die betreffende Dame hat etwas lustig gelebt, sich stark den Hof machen lassen —“

„Verstehe schon, der Ruf wird also nicht der allerbeste sein.“

„Madame Severine nicht.“

„Ganz richtig. Das wird sich hier nicht verschweigen lassen.“

„Wir müssen also einen vornehmen Aristokraten suchen, der in dieser Hinsicht nicht allzu skrupulös ist, was?“

„Allerdings.“

„Nun, auch das findet sich. Leute, welche für eine große Mitgift einen kleinen Titel mit in den Kauf nehmen, gibt es in jeder Gesellschaftsklasse. Man wird also den Bräutigamen im vorhinein aufklären, damit er sich nicht erst später auf hohe Rufe setzt und uns das Geschäft eventuell verdirbt.“

Die Sybille nickte beifällig.

„Ich sehe, Sie verstehen schon, was wir brauchen.“

„Aber, Madame Severine, wir arbeiten doch nicht das erste Mal zusammen!“

„Freilich!“

„Doch jetzt wäre gut die Bedingungen zu besprechen. Hatte Rechnung — gute Freundschaft! Das ist was Altes.“

„Nun, das ist einfach. Da wir zu dritt sind, verlange ich dreihundertdreißig ein Drittel Prozent der Provision. Der kleine Nutzen, den mir meine Konsultationen bringen, kommt ja gar nicht in Betracht. Die Mitgift ist eine Million, verkaufen wir zwanzigtausend Kronen. Das ist billig genug!“

„Ganz Ihrer Ansicht.“

„Und der dritte Teil für mich?“

„Ist das nicht etwas zu viel?“

„Madame Severine war eintrübselt.“

„Erlauben Sie, mein Talent muß bezahlt werden!“

„Aber —“

„Wenn Sie übrigens nicht wollen, wird sich schon ein anderer als Vermittler finden. Ich habe die Klientin in Händen.“

Jetzt war Herr Kohn ganz verzweifelt.

„Aber wie können Sie mir so was denken! So ein Mißverständnis! Natürlich will ich das Geschäft machen, verehrte Freundin!“

Die verehrte Freundin, die sich, wie um die Unterredung abzubrechen, bereits halb erhoben hatte, setzte sich also wieder, während Herr Kohn heftig gestikulierend vor ihr hin und her tanzte und sich in Beteuerungen seiner Ergebenheit erschöpfte.

Sie hörte ihn dabei ruhig an, und sagte erst, als er endlich einmal Atem schöpfen mußte und deshalb innehielt: „Also schreiben Sie sofort.“

Der Agent, ganz entglückt über das in Aussicht stehende gute Geschäft, brachte nun eilfertig alles Nötige herbei und schrieb an seinen Geschäftsfreund in Wien folgende Zeilen: „Geehrter Herr! Haben Sie unter Ihren Klienten einen Herrn zwischen fünfundsiebzig und fünfundsiebzig Jahren von distinguiertem Aussehen und echtem Adel? Ganz gleichgültig, ob wohlhabend oder zugrunde gerichtet, aber, wie gesagt, feudaler vornehmer Name und Aussehen. Wenn ja, antworten Sie mir postwendend und geben Sie die nötigen Auskünfte über den Betreffenden. Schreiben Sie mir auch etwas über die Höhe der Provision, die wenigstens 20000 Kronen betragen muß, da sonst kein Geschäft zu machen wäre. Ich habe hier eine Witwe, beiläufig fünfundsiebzig Jahre alt, Schönheit, Mitgift eine Million Kronen. Wie sie sehen, also prima Partie. — Böse Jungen schwören allerdings mancherlei über die Herkunft ihres Reichtums, wie bei jeder schönen, alleinstehenden Frau, worauf Sie den betreffenden Bewerber aufmerksam machen müssen. Sie verstehen doch, verehrte Freundin? Provision, da wir zu dritt sind, je dreihundertdreißig ein Drittel Prozent. Ein Drittel für Sie, ein Drittel für Madame Severine und ein Drittel für mich.“ 223,20

Bekanntmachung

Der 6. Kriegsteilnehmer über Obstbau für Gartenbesitzer findet in der Zeit vom 13.—18. November 1916 an der Kgl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Weisenheim a. Rh. statt.

Der Unterrichtsplan ist folgender:

Montag, den 13. November: 9—10 Uhr Vortrag: Der Obstbau im Hausgarten. Das Pflanzen der Obstbäume. Garteninspektor Junge. 10—11 Uhr: Bau und Leben der Obstbäume. Prof. Dr. Kroemer. 11—12 Uhr: Allgemeine Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Obstbäume. Prof. Dr. Löffner.

Dienstag, den 14. November: 9—10 Uhr: Vortrag: Die Wurzelpflege der Obstbäume. Garteninspektor Junge. 10—11 Uhr: Das Wurzelleben der Obstbäume. Prof. Dr. Kroemer. 11—12 Uhr: Die Wurzelbeschädiger der Obstbäume. Prof. Dr. Löffner.

Mittwoch, den 15. November: 9—10 Uhr: Vortrag: Die Stammpflege der Obstbäume. Garteninspektor Junge. 10—11 Uhr: Die Lebensvorgänge in den Stammorganen der Obstbäume. Prof. Dr. Kroemer. 11—12 Uhr: Die Stammwundschädiger der Obstbäume. Prof. Dr. Löffner.

Donnerstag, den 16. November: 9—10 Uhr Vortrag: Die Krankenpflege der Obstbäume. Garteninspektor Junge. 10—11 Uhr: Die Lebenstätigkeit der Blätter. Prof. Dr. Kroemer. 11—12 Uhr: Die Blattschädiger der Obstbäume. Prof. Dr. Löffner.

Freitag, den 17. November: 9—10 Uhr Vortrag: Die Kronenpflege der Obstbäume. Garteninspektor Junge. 10 bis 11 Uhr: Die Lebenstätigkeit der Blätter. Prof. Dr. Kroemer. 11—12 Uhr: Die Blatenschädiger der Obstbäume. Prof. Dr. Löffner.

Samstag, den 18. November: 9—10 Uhr Vortrag: Die Düngung der Obstbäume. Garteninspektor Junge. 10—11 Uhr: Blüte und Frucht und ihre Beziehungen zu den übrigen Organen des Baumes. Prof. Dr. Kroemer. 11—12 Uhr: Die Fruchtbeschädiger der Obstbäume. Prof. Dr. Löffner. An den Nachmittagen der ersten 5 Tage: Praktische Uebungen in den Obstanlagen der Anstalt.

An diesem Lehrgange können Männer und Frauen unentgeltlich teilnehmen. Anmeldungen sind baldmöglichst an die Direktion der Lehranstalt zu Weisenheim a. Rh. einzureichen.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 7. November, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarshalls Kronprinzen Rupprecht: Trotz der deutlich erkennbaren Absicht der Engländer, ihre Angriffe gestern fortzusetzen, gelang es ihnen doch nur östlich von Caucourt l'Abbaye, die Infanterie zum Verlassen der Gräben zu bringen; sie wurde sofort zur Umkehr gezwungen. Die englischen Verluste an Toten vom 5. November stellen sich besonders bei den australischen Divisionen als sehr bedeutend heraus.

Auch die französische Angriffe über das mit Gefallen bedeckte Gelände sind nur in beschränktem Umfang zur Wiederholung gekommen; sie erfolgten zwischen Les Boeufs und Mancourt abends und nachts und brachen meist schon in unserem Feuer zusammen.

Ein deutsches Fliegergeschwader setzte durch nächtlichen Bombenangriff das große Munitionslager von Gerisy (an der Somme, südwestlich von Bray) in Brand; die lang andauernden nächtlichen Detonationen waren bis nach St. Quentin hörbar.

Heeresgruppe Kronprinz:

Feuer französischer im Südtail von Reims stehender Batterien, auf Ortschaften hinter unserer Front wurde von uns erwidert und zur Bergeltung die Stadt Reims beschossen.

Im Maasgebiet keine besonderen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresfront des Generalfeldmarshalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Die russische Artillerie entfaltete zwischen Dünaburg und dem Naroczsee eine über das gewöhnliche Maß hinausgehende Tätigkeit. Schwache feindliche Angriffe nördlich Godynischki und südlich der Moskauer Straße wurden leicht abgewiesen. Nordöstlich von Berchyn nahmen wir ohne eigene Verluste einen kleinen russischen Brückenkopf auf dem linken Stochoduser und brachten eine Anzahl Gefangene ein.

Front des Feldmarshalleutnants Erzherzog Karl:

Im Toelgesabschnitt gewannen die Russen nach mehrfachen vergeblichen Angriffen schließlich an einzelnen Stellen Gelände.

Westlich der Bodzapskistraße nahmen wir am Ebrin verlorene Linien im Sturm zurück. — Im Abschnitt von Campolung heftiger Artilleriekampf. Westlich des Targulnits unternehmen die Rumänen im Laufe der Nacht sechs vergebliche Gegenangriffe. — Südöstlich des Roten Turnpases schritt in der Gegend von Spini unser Angriff günstig vorwärts; der Feind ließ zehn Offiziere, 1000 Mann gefangen in unserer Hand. Auch südlich des Sulfanpases machten wir Fortschritte.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Die Lage ist an beiden Fronten im allgemeinen unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Lude ndorf.

Der österreichisch ungarische Tagesbericht.

WTB. Wien, 7. Nov. Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Feldmarshalleutnants Erzherzog Karl:

Im Abschnitt des Wörds Torony (Roter Turm)-Pases wurde der Feind durch einen umfassenden Angriff von den Höhen nördlich von Spini vertrieben, wobei er 10 Offi-

ziere und 1000 Mann an Gefangenen zurückließ. Nordwestlich von Campolung schlug eine unserer bewährten Gebirgsbrigaden sechs rumänische Stürme ab. Südlich von Kraszna wurde dem Feind eine Höhe entzissen. Bei Tölkes haben die Russen unsere Front im Grenzgebirge in mehrtägigen, zähen Kämpfen um einige Kilometer zurückgedrängt. — Der Berg Sedul, östlich von Kirlibabe, wurde vor dem Massenfeuer der russischen Artillerie wieder geräumt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls

Prinzen Leopold von Bayern

Bei den österreichisch-ungarischen Streitkräften keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Bippachial und auf dem Karst kam es gestern zu keinen größeren Kämpfen. Die Lage ist unverändert. Die Italiener verhielten sich ruhig. Ihr groß angelegter Angriff der ersten Novembertage ist mißlungen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarshalleutnant.

Erzherzog Karl Stephan Polens König?

Konservative Blätter, wie die Kreuzzeitung und die Deutsche Tageszeitung, auch freisinnige Blätter, wie die Vossische Zeitung, ja sogar eine der Reichsregierung jezt so nahe stehende Zeitung, wie das nationalliberale Leipziger Tageblatt, äußern ihre Verstimung darüber, daß die Organe, durch die das deutsche Volk seine Stimme erheben kann, Reichstag und Presse, keine Gelegenheit gehabt hätten, sich zu der Gründung des polnischen Königreichs vorher zu äußern. Hat der Reichskanzler wirklich sein Wort nicht gehalten? Hatte er nicht den Polen, wie anderen Völkern der von uns besetzten Gebiete wiederholt ihre Befreiung versprochen? Freilich gab es ja noch ein anderes Kanzlernwort, nämlich: daß dem freien Volle das freie Wort zur rechten Zeit gegeben werde zum Mitraten und -taten an all den gewaltigen Fragen, die mit dem Ausgang dieses Krieges und seinem Friedensschlusse verbunden sind.

Als künftigen polnischen König hat die Tägliche Adsch. den österreichischen Erzherzog Karl Stephan genannt. Auch noch andere Thronkandidaten sollen ja in der letzten Zeit in Aussicht genommen sein, nachdem von früheren, aussichtsreichen anscheinend Abstand genommen ist. Der genannte Erzherzog steht im 57. Lebensjahre; er ist am 5. September 1860 geboren und ist Vizeadmiral à la suite der deutschen Marine. Vermählt ist er mit der österreichischen Erzherzogin Maria Theresia und hat sechs Kinder, darunter drei Söhne, deren ältester, der Erzherzog Karl Albrecht, am 18. Dezember 1888 geboren ist, also im 28. Lebensjahre steht.

Großer Erfolg deutscher Bombengeschwader an der Somme

WTB. Berlin, 7. Nov. Amtlich. In der Nacht vom 6. zum 7. November griff ein deutsches Flugzeuggeschwader französische Truppenlager in einer Mulde dicht westlich des Bois Crespiere und im Bois Celestine (nördlich von Chiesy an der Somme) mit Bomben an. Gute Wirkung in Zelten und Baracken (Brände brachen aus) wurde erkannt.

Ein anderes deutsches Bombengeschwader belegte in derselben Nacht den großen Munitionsbahnhof von Cery, auf dem lange Güterzüge hielten, mit Bomben. Durch zahlreiche Treffer wurde dieser Bahnhof, der einen Mittelpunkt für den Munitionsnachschub der Franzosen an der Somme bildet, und die umliegenden Munitionslageräume in Brand gesetzt, aus denen alsbald helle Flammen emporloderten. Der Brand griff auf das ganze große Munitionslager, das in ununterbrochenen Explosionen in die Luft flog, über. Brandstätte und Scheinwerferstellungen wurden von unseren tapferen Fliegern mit Maschinengewehren beschossen. Eine riesige Rauchwolke bildete sich über der Brandstätte u. machte sich noch in 2800 m fühlbar. Die Explosionen der Geschosse wurden noch in St. Quentin an heftigen Erschütterungen gespürt. Der gewaltige, immer neu auflodernde Feuerschein konnte unvermindert bis Tagesanbruch beobachtet werden.

Durch andere deutsche Flugzeuggeschwader wurden in derselben Nacht an 20 mit Russen besetzte Ortschaften und Lager hinter der feindlichen Front mit Bomben angegriffen. Auch hier wurde gute Wirkung durch zahlreiche Brände festgestellt. Ebenso wurden die Bahnanlagen bei Pronart, Amiens und Longueau durch Bombentreffer beschädigt. Auf der Straße Amiens—Pont—de Metz vernichtete ein Volltreffer einer 50 Kilo-Bombe einen fahrenden Zug.

Englischer U-Bootangriff auf ein deutsches Minenschiff?

Aus dem Haag, 7. Nov. Reuters meldet aus London: Die Admiralität teilt mit, daß ein englisches Tauchboot gestern an der dänischen Küste auf ein deutsches Minenschiff vom Dreadnought-Typ Torpedos abgeschossen hat. Das Schiff wurde getroffen. Die Größe des verursachten Schadens ist jedoch nicht bekannt.

Selbentod eines österr.-ungar. Fliegeroffiziers.

WTB. Triest, 7. Nov. Minenschiffsleutnant Gustav Klasing, einer der erfolgreichsten österr.-ungar. Fliegeroffiziere, hat gestern den Selbstentod gefunden. Klasing hatte am 8. Juni 1915 das italienische Luftschiff „Citta di Ferrara“ von dem Marineflugzeug „L 48“ aus in Brand geschossen und vernichtet.

Die Aussicht auf Frieden.

Ein neutraler Diplomat erklärte dem Korrespondenten der „Kriegszeitung“ in Sofia: Nach den Nachrichten seiner Regierung habe die Entente sehr große Schwierigkeiten mit der Lebensmittelversorgung und Munitionslieferung, besonders für Rußland. Wenn sie vom Krieg mit den Waffen zum Erschöpfungskrieg übergeben wolle, würden die meisten Glieder unter dessen verhängnisvollen Folgen vielleicht eher zu leiden haben als die Zentralmächte. Betrachtet man zusammenfassend die Schwierigkeiten der Entente, die Mißerfolge auf allen Kriegsschauplätzen und die Tatsache, daß der Krieg auf ihrem Boden geführt werde, so

musse man sagen, daß die Entente nichts mehr zu erwarten habe und der Friede daher nicht mehr weit sei.

Die Beschlebung eines holländischen U-Bootes.

Rotterdam, 7. Nov. Eine amtliche holländische Meldung bestätigt die Beschlebung des holländischen Tauchbootes „K 1“ durch französische und englische Kriegsschiffe auf der Reise nach Indien, und sagt, daß die Regierung sich um Aufklärung an die britische und französische Regierung gewandt habe.

Vom Reichstag.

Berlin, 8. Nov. Der Reichshaushaltsausschuß des Reichstages, der gemäß der Berechtigung durch den Reichstag und die Vertagungsorder auch während der Vertagung zusammentreten kann, wird bereits zum ersten Male von dieser Ermächtigung Gebrauch machen. Er wird sich am Donnerstag, den 9. ds., um 10 Uhr vormittags, versammeln. Es ist anzunehmen, daß der Reichskanzler in dieser Sitzung wichtige Erklärungen abgeben wird.

Das neue Verbrechen englischer Seeleute

zeigt wiederum aufs deutlichste die Scheußlichkeit englischer Seefriedführung. Wie die Schilderung eines aus England in die Schweiz übergeführten deutschen Offiziers über das Verbrechen an unserem „U 41“ erkennen läßt, gewinnt die Wahrscheinlichkeit immer mehr Raum, daß die englische Regierung die Morde, wie sie der „Baralong“ begonnen hat, begünstigt. Soll doch selbst befohlen sein, deutsche U-Boote nach ihrer Versenkung so lange auf dem Boden des Meeres liegen zu lassen, bis man annehmen könnte, daß die Besatzung tot sei. Am 24. September 1915 hatte „U 41“ einen Dampfer unter amerikanischer Flagge bei den Scilly-Inseln angehalten. Der Dampfer hielt. Plötzlich eröffnete er aus Geschützen und Gewehren ein rasendes Feuer auf das U-Boot. Ein Oberleutnant und ein Steuermann retteten sich in ein Boot. Das Boot wurde vom Dampfer gerammt, erst als die beiden geretteten an Trümmern geklammert hilflos auf dem Ozean schwammen, trafen die Engländer Anstalten zur Rettung. In ganz menschenunwürdiger Weise wurde besonders der so schwer verletzte Offizier behandelt. Dies geschah ein Monat nach dem „Baralong“-Mord. So fährt die stolze Flotte Englands Krieg. Unter fremder Flagge mit verdeckten Geschützen befährt sie die Meere, um hinterläßt ehrliebe deutsche Seeleute, die streng nach dem Völkerrecht verfahren, zu ermorden. Auf die hilflos im Wasser Schwimmenden wird geschossen, Gerettete werden nur dazu an Bord genommen, um, wie es der „Baralong“-Fall zeigte, erschossen zu werden. Und das alles unter wehender amerikanischer Flagge!

Ein russisches Schlachtschiff untergegangen?

Budapest, 7. Nov. (T.-U.-Tel.) Aus Sofia wird gemeldet: Seit einigen Tagen verlautet gerüchteleise, daß das russische Schlachtschiff „Imperatiza Maria“ samt der Mannschaft untergegangen sei. Die Ursache des Untergangs wird auf eine Schiffsexplosion zurückgeführt. „Imperatiza Maria“ wurde im Jahre 1913 gebaut, ist 22 860 Tonnen groß und gehört als eines der neuesten Schiffe der Schwarzen Meeresflotte an.

Die Bachtieren gegen die Russen.

Von der schweizerischen Grenze 8. Nov. Die „Baseler Nachrichten“ melden aus Petersburg: Ein Teheraner Telegramm der „Nowoje Wremja“ meldet, daß der mächtige Stamm Bachtieren und das Oberhaupt der Geistlichkeit von Isphahan, Aga Garulu, zu den Türken übergingen und dem Krieg an Rußland erklärten.

Die Rumänen durchstechen die Donaudämme.

Stockholm, 7. Nov. Die rumänischen Zeitungen teilen offiziell mit: Da in Folge des Vordringens des feindlichen Heeres in der Dobrudscha die Möglichkeit eines Ueberstehens der Donau durch den Feind sich vergrößert, hat die oberste Heeresleitung den Befehl gegeben, die Flußdämme, welche die Donau durch das Sumpfgebiet leiten, zu durchstechen. Die bedeutende Verkeiterung des Flusses wird den feindlichen Flußübergang erschweren, wenn auch nicht verhindern und vermindert die Gefahren, die dem Lande von Süden drohen.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 8. November.

(::) Nassanische Lebensversicherungsanstalt (verwaltet durch die Direktion der Nassanischen Landesbank in Wiesbaden). Die neue, durch den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden im Jahre 1913 errichtete Anstalt hat nach dem jezt vorliegenden Geschäftsbericht für ihr zweites Geschäftsjahr 1915 trotz des Krieges zufriedenstellende Ergebnisse aufzuweisen. Zur Bearbeitung lagen in der Kapitalversicherung im ganzen vor 1726 Anträge über M. 1 368 673 Kapital. Dazu kamen noch 3 Anträge auf Rentenversicherung über M. 1855,92 Jahresrente. Neu in Kraft getreten sind in der Kapitalversicherung 1856 Versicherungen über M. 1 202 006. Der Versicherungsbestand Ende 1915 belief sich auf 3957 Versicherungen über M. 7 391 875 und 20 Rentenversicherungen über M. 19 987,54 Jahresrente. — Der finanzielle Jahresabschluß ergibt in der großen Lebensversicherung einen Ueberschuß von M. 23 323,47 u. in der Volksversicherung einen Ueberschuß von M. 10 994,22. Sämtliche Ueberschüsse kommen sapsungs- und bedingungsgemäß nur den Versicherten zu Gute. Bemerkenswert sind noch die namhaften Zahlungen für Kriegsterbefälle, bei deren Regelung die Anstalt gemäß Beschluß des Landesauschusses weit über ihre vertraglichen Verpflichtungen hinausgegangen ist. Ein Nachteil ist hierdurch für die Versicherten der Anstalt nicht entstanden, da der Kommunalparlament diese Kriegsschäden im Betrage von M. 80 489,86 der Anstalt

wieder vergütet hat. Die Vermögensrechnung der Anstalt weist M. 1 228 195,83 aus.

Erhöhung der Familienunterstützung. Wie verlautet, soll die Erhöhung nach den in der Resolution geforderten Sätzen, welche der Reichstag vor seiner Vertagung angenommen hat, in Aussicht genommen sein. Die Reichsunterstützung würde dann also ab 1. Januar 20 M. für die Frau und 10 M. für jeden weiteren Angehörigen betragen.

Waisenpflege. In Kürze wird im hiesigen Kreise die Hauskollekte für die Zwecke der Waisenpflege für 1918 erhoben. Wir machen unsere verehrten Leser hierauf aufmerksam und bitten die Kollekte nach besten Kräften unterstützen zu wollen, damit das schöne Werk der gemeinsamen Fürsorge für die elternlosen und damit besonders gefährdeten Kinder fortgesetzt wird und mit der Zeit fortschreitend immer besser ausgestaltet werden kann. Also die Herzen und Hände auf, denn „Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb!“

Wenn man auf die Reise geht. In diesen Tagen greifen nach und nach die Verrinderungen und Verminderungen einzelner Personenzüge im Interesse der Güterzüge Platz. Die Bahnverwaltungen haben nach Möglichkeit die lokalen Interessen gesichert und auch die Eingaben der Interessentenvertretungen tunlichst berücksichtigt. Die Neuerung dürfte sich also ohne einschneidende Schädigungen vollziehen. Das Publikum, das sich in diesen Tagen auf eine Reise begeben will, wird aber gut tun, sich genau zu unterrichten, ob nicht gerade für die in Betracht kommende Strecke Verrinderungen eingetreten sind. Das ist unliebsam besonders für die Heimfahrt, wenn man zum Bahnhofe kommt, und der letzte Abendzug ist abgedampft. Im übrigen war aus dem amtlichen Reichsfahrplan und auf vielen privaten Kurzbüchern der Vermerk zu lesen, daß für die Kriegszeit eine Gewähr für die genaue Innehaltung des aufgestellten Fahrplans nicht übernommen wird. Zu beachten ist außerdem, daß Eisenbahn und Post vielfach mit neuem oder vermindertem Beamtenpersonal zu arbeiten haben, so daß es ohne Ueberwindungen von Schwierigkeiten nicht ganz abgeht.

Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren. Die Handelskammer zu Wiesbaden weist nochmals darauf hin, daß die neuen Bekanntmachungen über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren bereits am 31. Oktober 1916 in Kraft getreten sind. Abzüge der beiden einschlägigen Bekanntmachungen können zum Preise von je 10 Pfg. von der Geschäftsstelle der Handelskammer, Adelheidstr. 23, während der üblichen Geschäftsstunden bezogen werden.

„Fremdwörter.“ Der Justizminister verfügte: „Um die Beseitigung vermeidbarer, nicht eingebürgerter Fremdwörter in Firmen, Vereins-, Schiffsnamen und ähnlichen Bezeichnungen zu fördern, bin ich geneigt, darauf hinzuwirken, daß die durch Eintragung von geänderten Bezeichnungen in gerichtliche Register entstehenden Kosten mit Ausnahme der baren Auslagen niedergelegt werden, sofern die Verringerung lediglich zwecks Beseitigung von Fremdwörtern der bezeichneten Art erfolgt ist. Die Amtsgerichte haben in geeigneten Fällen die Beteiligten auf die Möglichkeit, die Niederschlagung im Gnadenwege nachzusuchen, hinzuweisen.“

Die Spanferkel verboten. Nachdem in den letzten Monaten die Preise für junge Ferkel sehr zurückgegangen waren und auf den Märkten das Kaufgeschäft derart darniederlag, daß hunderte von jungen Tieren keine Abnehmer fanden, ging man bald in weiten Volkskreisen dazu über, solche jungen Tiere als Spanferkel zu kaufen und als Ertrag für den Fleischmangel im Haushalt zu verwerten. Dies nahm jedoch bald einen solchen Umfang an, daß durch das massenhafte Abschachten der jungen Saugferkel die wünschenswerte Aufzucht von Schweinen ernstlich in Frage gestellt war. Manche Haushaltungen, Metzger und namentlich auch Gastwirte kauften die Spanferkel um so lieber auf, als die Preise zuletzt bis auf 7-9 Mark das Stück sanken. Namentlich in der Umgegend von Hanau wo bekanntlich unsere größten Ferkelmärkte abgehalten werden, war seit Wochen das Spanferkel ein häufiges Gericht auf den Tischen von Reich und Arm. Jetzt hat diese Verrücktheit auch ihr Ende erreicht. Es erfolgte dort eine Verfügung, nach der das Abschachten der Ferkel zu genanntem Zweck bis auf weiteres verboten ist.

Die Seemuschel gewinnt als Volksnahrungsmittel immer größere Bedeutung und wird hoffentlich im Laufe des Winters für die Volksernährung in erheblichen Mengen zur Verfügung stehen. Um einerseits die Preisbildung in vernünftigen Grenzen zu halten, andererseits eine ausreichende Ueberwachung des Verkehrs mit Seemuscheln nach der hygienischen Seite zu gewährleisten, hat der Stellvertreter des Reichskanzlers die Begründung einer Ueberwachungsstelle für Seemuscheln angeordnet, die die nötigen Maßnahmen zu treffen hat. Zum Leiter der Stelle wird der Oberfischmeister Heidrich in Altona ernannt werden, an den auch alle Schreiben in der genannten Angelegenheit zu richten sind. Die Geschäftsleitung wird von einem Direktorium überwacht werden, über dessen Zusammenstellung noch Bestimmung zu treffen ist.

Viehzahlung. Am 1. Dezember ds. Js. sind, wie bereits bekannt ist, eine kleine Viehzahlung statt, die sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen und Ferkel erstreckt. Der 1. Dezember ist schon längere Jahre hindurch als Schichttag für Viehbestandsaufnahmen benützt worden. Die durch den Krieg bedingten Verringerungen der Wirtschaftslage, insbesondere die Schwierigkeiten der Volksernährung lassen eine öftere Vornahme von Viehzahlungen dringend nötig erscheinen.

Niederlahnstein, den 8. November.

Edele Spende. Die Aktien-Gesellschaft der Lahnberger Mühle überwies der Stadt zur Unterstützung

von Kriegerfamilien 1200 M. Mäße diese Großherzigkeit viele Nachahmer finden.

(1) Schule und Durchhalten. In einem Ministerialerlaß wird angeordnet: Es ist für rechtzeitige Sicherung und Beschränkung der Stoffpläne für die Kriegszeit Sorge zu tragen. Ueberall ist genügend Raum zu schaffen, um die großen Zeitergebnisse für Erziehung und Unterricht zu verwerten, die Schuljugend auch über die wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Gegenwart innerhalb ihres Gesichtskreises aufzuklären, und durch sie nach Möglichkeit auch bei ihren Angehörigen den opferfreudigen Willen zu erfolgreichem Durchhalten zu stärken.

(2) Preiserhöhung für Hafernährmittel. Durch Verordnung des Reichskanzlers sind die Höchstpreise für Hafernährmittel neu geregelt worden. Gegenüber den bisherigen Preisen bedeuten die neuen Höchstpreise eine erhebliche Verringerung. Sie betragen im Kleinverkauf für Hafersoden, Hafergrütze und Hafermehl 44 Pfennig für das Pfund, für Haferflocken und Hafergrütze in Packungen 56 Pfennig für die Einpfund-Packung und für Hafermehl in Packungen 32 Pfg. für die Einhalbpfund-Packung. Für die Hafernährmittel, die sich beim Inkrafttreten der neuen Höchstpreise bereits im Kleinhandel befinden, können die Landesbehörden für eine kurze Uebergangszeit die erforderlichen Ausnahmen zulassen.

Braubach, den 8. November.

Butterausgabe. Heute nachmittag und morgen erfolgt die Ausgabe von Butter und wird darauf aufmerksam gemacht, daß jede Familie ihre Butter selbst abzuholen hat.

Seinen 89. Geburtstag beging in körperlicher und geistiger Frische der frühere Spenglermeister W. Seiler 1er, der sich schon längere Jahre im hiesigen Krankenhaus befindet.

Weihnachtsspende für unsere Truppen. Wir weisen darauf hin, daß die vom Vaterländ. Frauenverein veranstaltete Sammlung von Weihnachtsspenden für unsere Truppen am 10. November schließt. Da die Pakete dann an die Sammelstelle weitergegeben werden müssen, werden alle diejenigen, die ihr Paket noch nicht abgeliefert haben, hiermit dringend gebeten, dies bis zum obengenannten Zeitpunkt zu bewirken. Gleichzeitig bemerken wir noch, daß die Pakete auch an dasjenige Vorstandsmitglied abgeliefert werden müssen, von dem man die Kartchen erhalten hat.

Pflanz Kriegsobstbäume! Diesen zeitgemäßen und beachtenswerten Aufruf finden wir im „Unterfr. Schulanzeiger“. Jedes Bauerngut, aus dem ein Familienangehöriger ins Feld zog, sollte zur Erinnerung an den Krieg, an die glückliche Heimkehr oder an den Heldentod des Gatten, Vaters, Bruders oder Sohnes einen Kriegsobstbaum pflanzen. In der Schule soll die Anleitung gegeben werden, wie das am besten zu machen ist. Jedes Dorf endlich soll eine Kriegseiche erhalten als Wahrzeichen deutscher Kraft und Einigkeit, als lebendes Mal, das eindringlicher und mit jährlich neuer Kraft das Andenken alles dessen hochhält, was uns lieb und wert ist, eindringlicher, als das oft mit zweifelhaftem Geschmack aufgebaute Kriegerdenkmal.

St. Goarshausen, 7. Nov. Die Ausübung des Dohnenstieges. Durch Bundesratsverordnung sind bekanntlich die Landeszentralbehörden ermächtigt worden, die Ausübung des Dohnenstieges mittels hochhängender Dohnen für die Zeit bis zum 31. Dezember dieses Jahres zu gestatten, wobei ihnen die Regelung der Art der Ausübung übertragen ist. Für Preußen ist von der Regierung dazu angeordnet worden, daß Unterschlingen keine Verwendung finden dürfen. Außerdem ist den Jagdberechtigten vorgeschrieben, die Schlingen aus den Dohnen binnen drei Tagen nach Schluß der Jagdzeit wieder zu entfernen.

Vom Lande, 7. Nov. (Was man von der Kleiderkarte wissen muß.) Vieles herrscht im Publikum noch völlige Unsicherheit über die Einführung der Bezugsscheine. Es sei deshalb zur Aufklärung, insbesondere der Landbevölkerung, folgendes mitgeteilt: Für den Einkauf von Kleidungsstücken jeglicher Art, sei es eine Hose, ein Herren-, Burche- oder Kinderanzug, ebenso für Herren- und Damenstoffe, ist ein Bezugsschein — sogenannte Kleiderkarte — erforderlich. Diesen beantragt man unter Benennung der einzulaufenden Gegenstände bei dem Bürgermeisteramt, welches die Notwendigkeit der Anschaffung bescheinigt. Mit einem Bezugsschein kann man überall und an allen Orten des deutschen Reiches seine Einkäufe machen; außerdem werden die Bezugsscheine nach den seitherigen Erfahrungen ohne Schwierigkeiten erteilt. Um unnötige Wege zu vermeiden, empfiehlt es sich, den Bezugsschein beim Einkauf mitzubringen.

Vermischtes.

Müdesheim, 6. Nov. Infolge einer Gasvergiftung verschied dahier der in Weinträumen bekannte Herr Seuder. S. hatte am Sonntagabend durch Unvorsichtigkeit den Gashahn seines Schlafzimmers nicht dicht abgeschlossen und wurde so das Opfer einer Vergiftung; am Montag früh fand man S. tot in seinem Bette liegend vor.

Kruff, 7. Nov. Am 4. und 5. November trieb sich hier und in der Umgegend ein geriebener Schwindler umher. Er kam abends um 11½ Uhr bei einem Schneidermeister in Plaidt an und verlangte Unterkunft für die Nacht was ihm auch gewährt wurde. Er habe nämlich den Zug verpaßt. Am anderen Morgen versprach er den Leuten daß er für sie Butter besorgen wolle. Sie sollten 11 Mark nach Landshut (Niederbayern) schicken, dann bekämen sie von seinen Verwandten Butter geschickt. Er fügte dem Brief noch eine schriftliche Mitteilung zu. Dann fuhr der Gauner nach hier, wo er wieder Geld für Butter erhielt. Er erbot sich sogar, das Geld mit auf die Post zu nehmen.

Das Geld gab er aber hier nicht ab, sondern kaufte sich einige Freimarken. Hier wurde er aber durch einen Zufall erkannt. Ein Fräulein von der Post, bei deren Eltern er übernachtet hatte, erkannte den Gauner an dem Ring, den er ihr gestohlen hatte. Er wurde mit einem Polizeihund verfolgt, entkam jedoch leider. Nun stellte es sich heraus, daß er in Niesenheim Geld gestohlen hatte und daß er den oben erwähnten Ring, eine goldene Brosche und eine Blusenadel gestohlen hatte. Er trägt die Uniform eines Infanteristen mit dem Eisernen Kreuz. Der Gendarm hat ermittelt, daß er nach Polch geflohen und von dort nach Coblenz gefahren sei. Es kann daher nicht dringend genug vor dem Spitzbuben und Betrüger gewarnt werden.

Berlin, 7. Nov. Der Berliner V.-A. meldet aus Breslau: Die seit einigen Tagen verwitwete Rentnerin E. Krüger in Hayrau wurde in ihrem Schlafzimmer ermordet aufgefunden. Jetzt hat das 14jährige Dienstmädchen Margarete Günzel gestanden, ihre Herrin aus Rache für eine Mißhandlung mit der Art nachts erschlagen zu haben.

Als Rächer seiner Ehre

hat in Berlin ein auf Urlaub nach Hause gekommener Bäcker den Verführer seiner Frau erschossen. Der Täter hat sich sofort bei seinem Truppenteil gestellt. Seit Kriegsbeginn im Felde, war er jetzt freudig auf Urlaub zu seiner Familie geeilt, die er zu seinem Besonderen um ein Glied vermehrt fand. Die Frau gestand ihrem Manne ihr Verhältnis zu einem 50jährigen Vergolder. Mit einem Stich in den Rücken blutüberströmt auf seinem Bette liegend fand man in seiner Wohnung den Vergolder tot auf.

Große Sprottenfänge

werden aus den Ostseehäfen gemeldet. Einzelne Fischboote brachten bei einem einzigen Fang bis zu 20 Zentner ein. Die Händler drückten in Ahlbeck den Preis von 82 Mark auf 25 Mark herunter. Der Preis in den Räucherereien beträgt zur Zeit etwa 1,30 Mark; die Vierpfundstücke kosten etwa 4,50 bis 5 Mark. Hoffentlich verspüren die Großstädter auch recht bald etwas von diesem Segen.

Der Musketier in Polen.

Alexander Florke, Kriegsfreiwilliger.

Russenjäger bis aufs Messer,
Kilometerdauerfresser,
Tüftelocher, Gänjeschlächter,
Russische Soldatenwächter,
Erdbarbeiter, Fichtenschläger,
Risch, Brot, Eier, Wasserjäger,
Kurz und gut: Zigeunerorden,
Sind in Polen wir geworden;
Aber sieht genau man hin,
Merkt man doch die Disziplin
Heute hinter Russen traben,
Morgen in den Schützengraben,
Uebermorgen Häuser bauen,
Dann mal wieder Hühner kauen.
Oder: Heute vormarschieren,
Morgen Schlachtvieh „requirieren“,
Uebermorgen Stellung stürmen,
Oder Unterstände türmen,
Die auch oft zusammenstürzen
Und die gute Laune würgen.
Heißt's dann: „Heut ist Ruh, Soldaten!“,
Fängt man an zu lachen, braten,
Liegt im Stroh und baut sich Herde,
Wählt Kartoffeln aus der Erde;
Oder singt, erzählt und — trach —
Sauft ein Zuderhut durchs Dach,
Der verirrt sich hat im Flug. —
Alles schreit: Beschwerdebuch!
Vieles kann man hier erleben,
Ohne Geld dafür zu geben.
Nein, es gibt noch was dazu,
Wenn wir einige Tage Ruh.
So lebt der Musketier in Polen
Bestimmt nur — Russen zu verfolhen.
Doch ist er, um zu schließen jetzt,
Mit allen Hunden abgeheht.

Entnommen dem Heft 55/56 der Kriegsschriften des Kaiser-Wilhelm-Danks „Feldgrane Dichter“, Kriegsbildungen unserer Soldaten. Herausgegeben vom Hausbibliothekar Seiner Majestät des Kaisers Dr. Bogdan Krieger. Verlag Kameradschaft W. G. m. b. H., Berlin W. 35, Preis 60 Pfg.

Die Postbezieher werden gebeten, sich beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer stets nur an den Briefträger oder die zuständige Bestell-Postanstalt zu wenden. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unseren Verlag.

Sammelt Obstkerne zur Oelbereitung!

